



Beherbergungsverbot

HYG e.V.

Übernachtungsbefugnis bis auf Weiteres

nur für Mitglieder

Liebe Mitglieder und Gäste,

leider müssen wir laut der letzten Landesverordnung, Schleswig-Holstein ein Übernachtungsverbot für Gastlieger aussprechen. Ausgenommen von diesem Übernachtungsverbot sind unsere registrierten Mitglieder, die ein mindestens 5-monatigen Vertrag für die Saison 2021 mit uns haben. Der Originaltext aus der Landesverordnung lautet wie folgt:

„Vom Beherbergungsverbot ausgenommen sind lediglich Dauermietverhältnisse von mindestens fünf Monaten. Dies gilt auch für Bootseigner/innen, die für eine ganze Saison einen Stell- bzw. Liegeplatz gemietet haben.“

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/tourismus.html>

Deswegen empfehlen wir unseren Gästen dringlich, unseren Yachthafen bis auf Weiteres für Übernachtungen und somit als „Wochenendausflugsziel“ nicht anzusteuern. Wir würden uns selbstverständlich sehr freuen, wenn wir dieses Verbot im Laufe der kommenden Saison wieder zurücknehmen können. Der guten Ordnung halber, möchten wir auch erwähnen, dass unsere WCs geöffnet sind, aber unsere Duschen gemäß unserem Hygienekonzept weiterhin geschlossen bleiben.

Wir möchten zuletzt und erneut alle Mitglieder bitte auf die AHA Regeln aufmerksam machen, was unter anderem bedeutet, auch in den Hallen, am Kran und bei Menschenansammlungen bitte FFP2- oder medizinische OP Masken zu tragen. Und, haltet bitte Abstand!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Gruß

Der Vorstand der HYG e.V. und Geschäftsführung

Wedel, 18.03.2021/UH